

Zu dessen Beurkundung ist gegenwärtiges

D e c r e t

unter Siegel und Unterschrift des Ministeriums des Innern ausgefertigt worden.

Dresden, den 17. September 1877.



Ministerium des Innern.

Für den Minister:

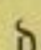
Schmalz.

Müller.

N^o. 80. Bekanntmachung,

die Erwerbung der Leipzig-Dresdener Eisenbahn durch den Staat betreffend;

vom 1. October 1877.

Nachdem der zwischen dem Königlich Sächsischen Staatsfiscus und der Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie abgeschlossene Vertrag wegen Erwerbung des Leipzig-Dresdener Eisenbahnunternehmens durch den Staat perfect geworden ist, wird derselbe nachstehend unter  mit der Bemerkung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Generaldirection der Staatseisenbahnen von dem Finanz-Ministerium ermächtigt worden ist, im Namen des Königlich Sächsischen Staatsfiscus die erforderlichen Anträge wegen der grundbücherlichen Regulirung dieses Kaufgeschäfts bei den zuständigen Behörden zu stellen und das in dieser Beziehung sonst Erforderliche zu besorgen.

Dresden, den 1. October 1877.

Finanz-Ministerium.

Frhr. v. Könneritz.

Müller.



Zwischen

dem Königlich Sächsischen Finanz-Ministerium, als Vertreter des Königlich Sächsischen Staatsfiscus

und

der Leipzig-Dresdener Eisenbahncompagnie in Liquidation,